

BESCHLUSSVORLAGE V0608/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	06.08.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) des Pädagogischen Zentrums;
Zuschuss 2023
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das Pädagogische Zentrum erhält für den Betrieb der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 171.583,60 EUR für das Jahr 2023. Die Mittel stehen auf der HHSt. 465000.701000 (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; Zuschüsse f. lfd. Zwecke) zur Verfügung.
2. Die Evaluation 2023 der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Ca. 175.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 465000 701000; Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; Zuschüsse f. lfd. Zwecke <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 25.583,60 (Restzahlung für 2023)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 465000 701000; Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; Zuschüsse f. lfd. Zwecke	Euro: Euro: 175.000,00 (Zuschuss FEB)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII

Personensorgeberechtigte haben gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII ist eine mögliche Hilfe, die von Personensorgeberechtigten niedrigschwellig und ohne vorheriger Antragstellung beim Jugendamt in Anspruch genommen werden kann.

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle des pädagogischen Zentrums bietet Erziehungsberatung an und unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Bei der Erziehungsberatung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß § 28 SGB VIII. Der öffentliche Jugendhilfeträger hat dafür Sorge zu tragen, dass das Angebot der Erziehungsberatung

rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung steht. Eine Reduzierung der Förderung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle hätte zur Folge, dass weniger Beratungen durchgeführt werden können bzw. schneller beendet werden müssten, sich die Wartezeiten deutlich verlängern und weniger präventive Angebote wie Vorträge und Kurse durchgeführt werden können.

Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu 1.

Der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Pädagogischen Zentrums wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.06.1992 durch einen Zuschuss in Höhe von 90% der anfallenden Personal- und Sachkosten gefördert.

Für den Beratungsdienst sind 1,46 Fachkräfte mit 57 Wochenstunden genehmigt. Diese verteilen sich auf drei Fachkräfte mit 29, 25 und 3 Wochenstunden.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein städtischer Zuschuss von insgesamt 171.583,60 EUR. Die Ermittlung des Zuschusses kann der nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die Personalkosten sind aufgrund von Tarifierhöhungen im Vergleich zum Ergebnis 2022 um rund 9.500,00 EUR gestiegen. Auch die Sachkosten sind um rund 1.600,00 EUR gestiegen. Begründet ist das vor allem in höheren Ausgaben für Reinigung.

Da bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 146.000,00 EUR geleistet wurden, ergibt sich eine Restzahlung von 25.583,60 EUR, die an das Pädagogischen Zentrums zu überweisen sind.

Abrechnung	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
sozialpädagogische Fachkräfte	146.921,07	142.000,00	141.133,06	136.500,73
Verwaltungspersonal	23.518,53	20.000,00	20.534,60	22.486,24
Reinigungspersonal				
Hausmeister	5.879,63	5.000,00	5.133,63	5.016,77
Personalkosten insgesamt	176.319,23	167.000,00	166.801,29	164.003,74
Raumkosten insgesamt	9.321,34	9.500,00	8.371,13	5.393,02
sonstige Sachkosten insgesamt	5.007,91	6.600,00	4.384,64	4.559,06
Sachkosten insgesamt	14.329,25	16.100,00	12.755,77	9.952,08
Gesamtkosten	190.648,48	183.100,00	179.557,06	173.955,82
Zuschuss der Stadt (90% der Gesamtkosten)	171.583,60	164.790,00	161.601,40	156.560,20
Eigenanteil (10% der Gesamtkosten)	19.064,85	18.310,00	17.955,71	17.395,58
Abschlagszahlungen	146.000,00	146.000,00	136.000,00	135.000,00
Überzahlung Vorjahr				
Restzahlung/Überzahlung	25.583,60		25.601,40	21.560,20

Zu 2.

Im März 2024 wurden bei einem gemeinsamen Gespräch des Amts für Jugend und Familie mit der Leiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) das Berichtsjahr 2023 reflektiert sowie die Erfahrungen und Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen und Entwicklungen besprochen.

2023 gab es 237 Beratungsfälle bei der FEB, was eine Steigerung von 44 Fällen (+ 22,8 %) im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

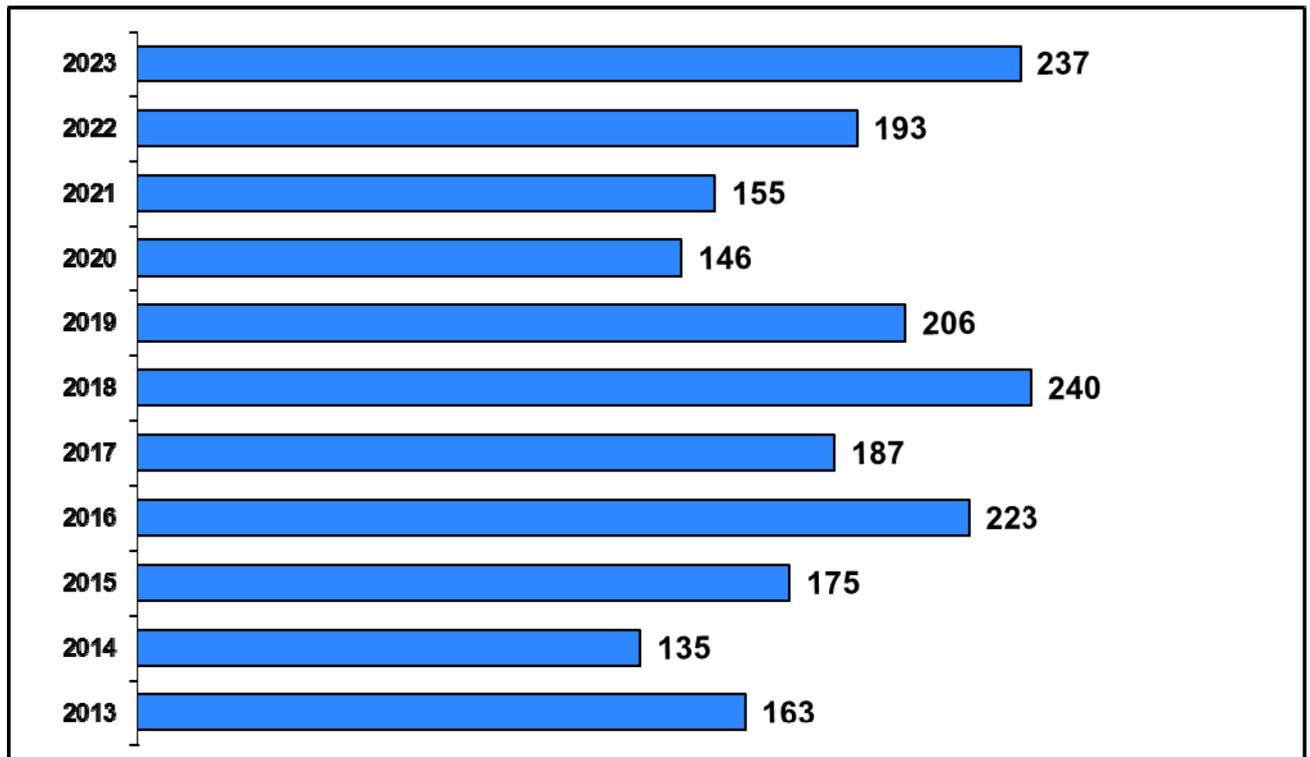


Abbildung 1: Beratungsfälle 2013 - 2023

Im Durchschnitt mussten Familien 16 Tage auf Ihren ersten Termin warten. Die Erstgespräche erfolgten teilweise auch telefonisch.

Im Durchschnitt fanden bei den im Jahr 2023 beendeten Fällen 8,2 Termine statt, ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2022: 8,6 Termine). Insgesamt ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass sich die Dauer der Beratungen verlängert hat. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass die Frequenz der Termine reduziert werden musste bzw. Abstände zwischen Terminen größer war, die dies aufgrund abermals gestiegener Fallzahl und vermehrten Krankheitsfällen im Team personell nicht anders möglich war.

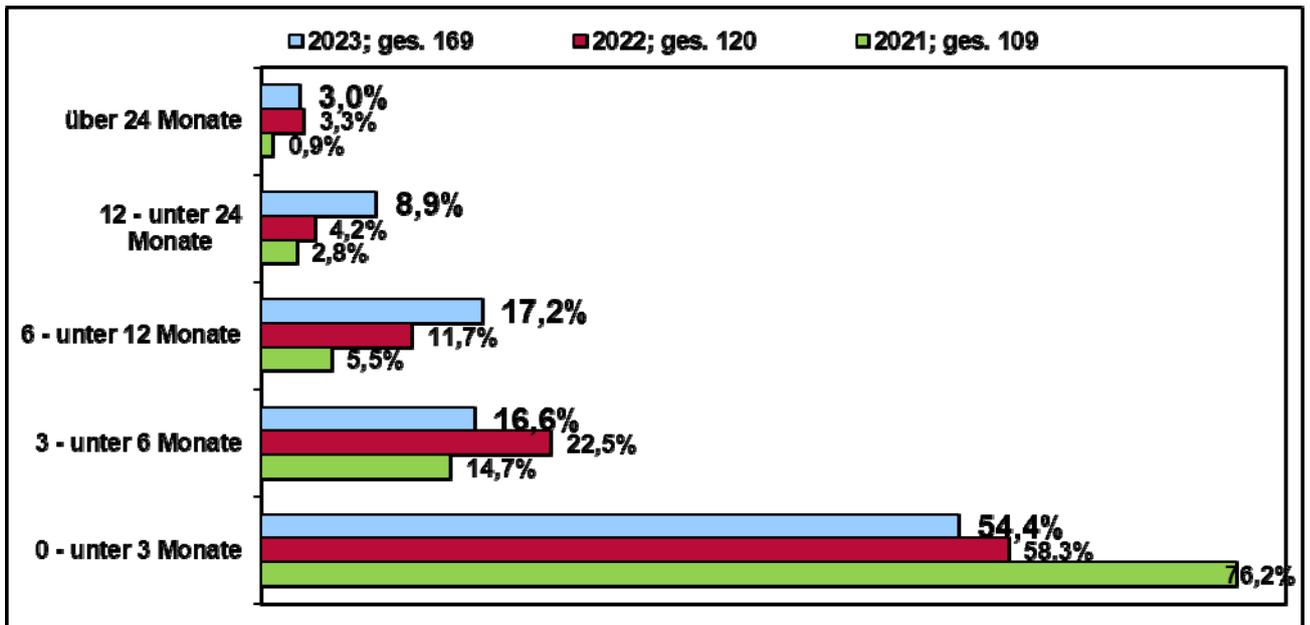


Abbildung 2: Dauer der Beratungen 2021 - 2023 (nur abgeschlossene Fälle)

Besonders häufig suchten Familien Rat wegen Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder (28,3 %), gefolgt von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (15,9 %) sowie familiären Konflikten (13,5 %).

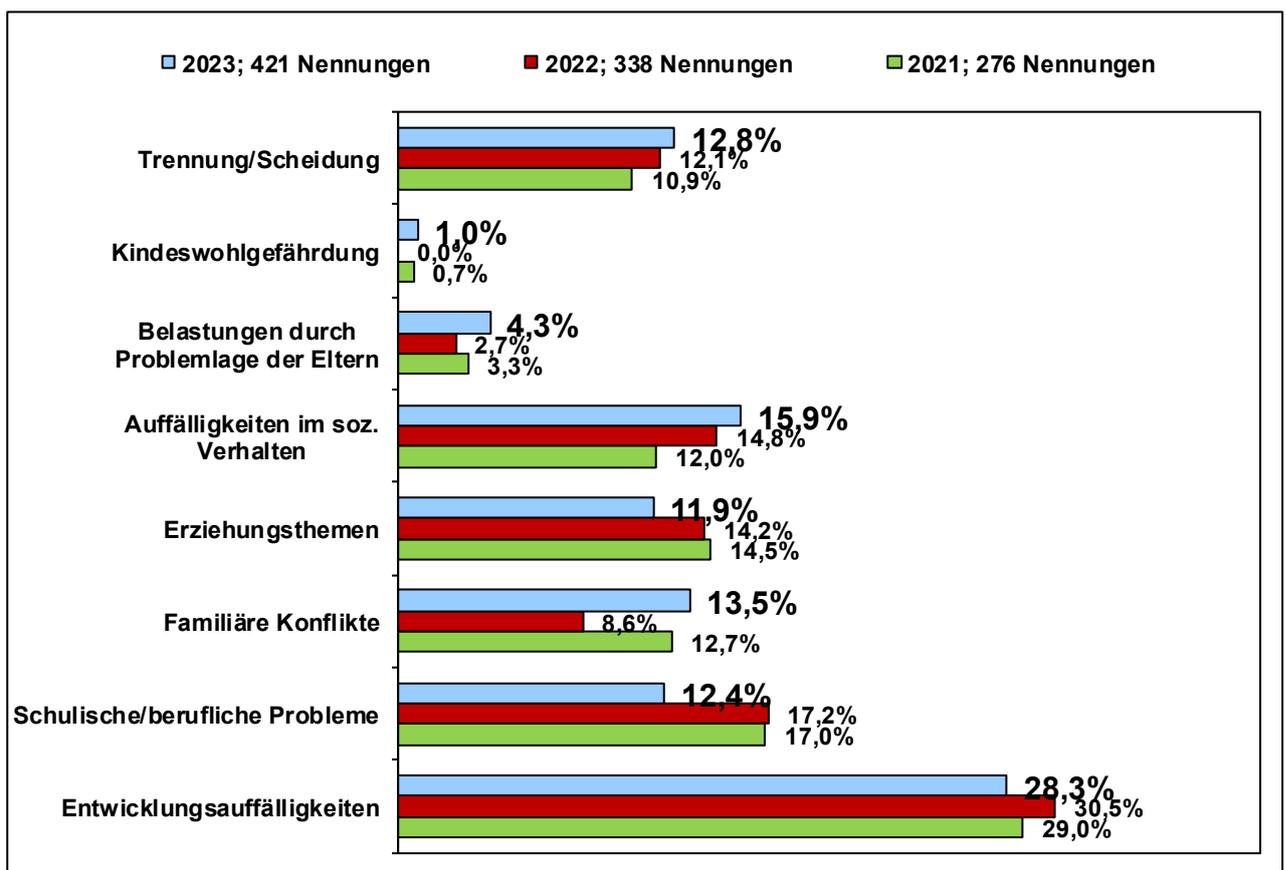


Abbildung 3: Beratungsanlass 2021 – 2023 (Mehrfachnennungen möglich)

In rund 41 % der Fälle fand eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen statt, insbesondere mit Kindertageseinrichtungen (15,6 %) und Schulen inklusive JaS (13,5%).

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen (68,4 %) lebt gemeinsam mit den Eltern im Haushalt. Rund 26 % lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil, knapp 5 % in Stieffamilien-Konstellationen.

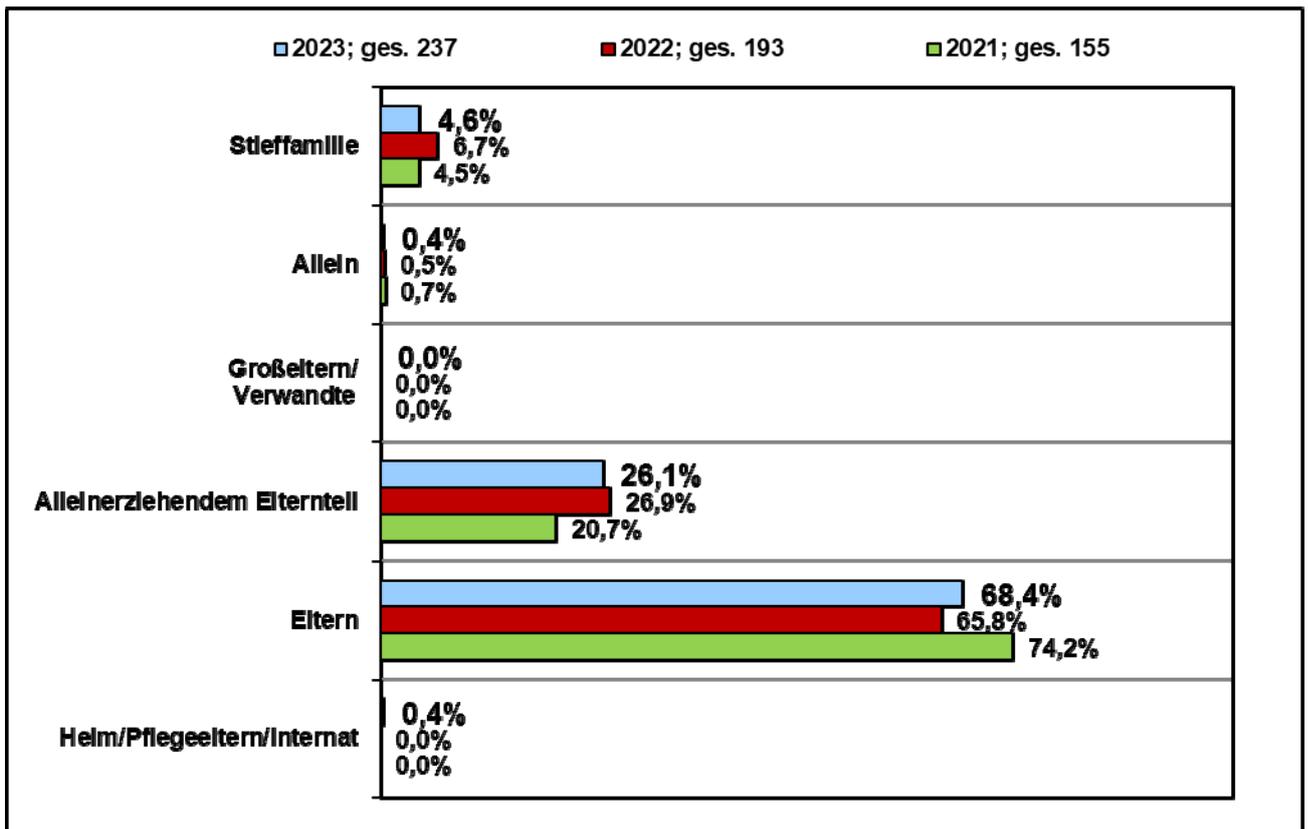


Abbildung 4: Aufenthaltsort 2021 - 2023

Rund ein Drittel der Beratungsfälle ein 2023 hatte einen Migrationshintergrund.

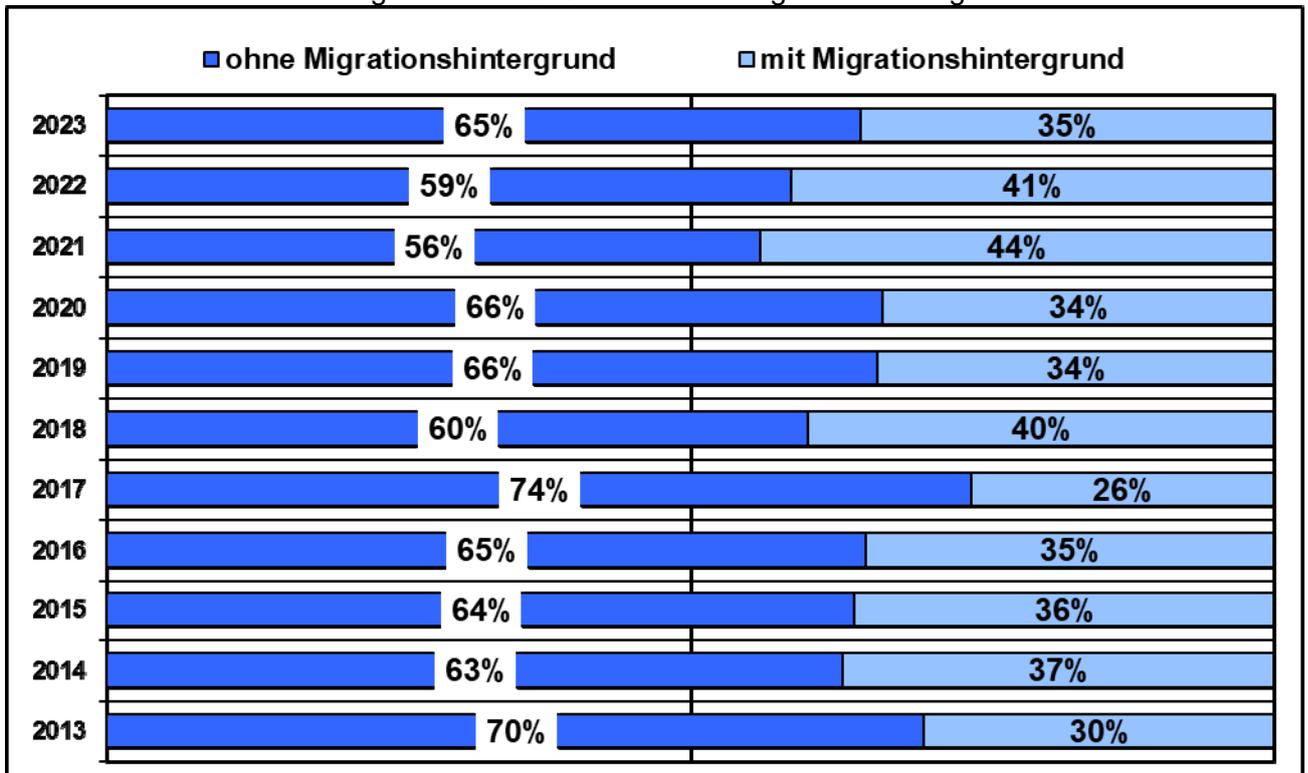


Abbildung 5: Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2023

Betrachtet man den Ausbildungsstatus der betroffenen Kinder / Jugendlichen, so suchten 2023 erneut überwiegend Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern die Einrichtung auf. (Kindergarten: 40,1 %, Grundschule: 32,5 %). Es wird positiv bewertet, wenn Eltern sich frühzeitig bei erzieherischen Problemen institutionelle Beratung und Unterstützung holen.

Die meisten Beratungsfälle kamen 2023 aus den Stadtbezirken Mitte (14,8 %), West (12,7 %) sowie Friedrichshofen-Hollerstauden (12,2 %).

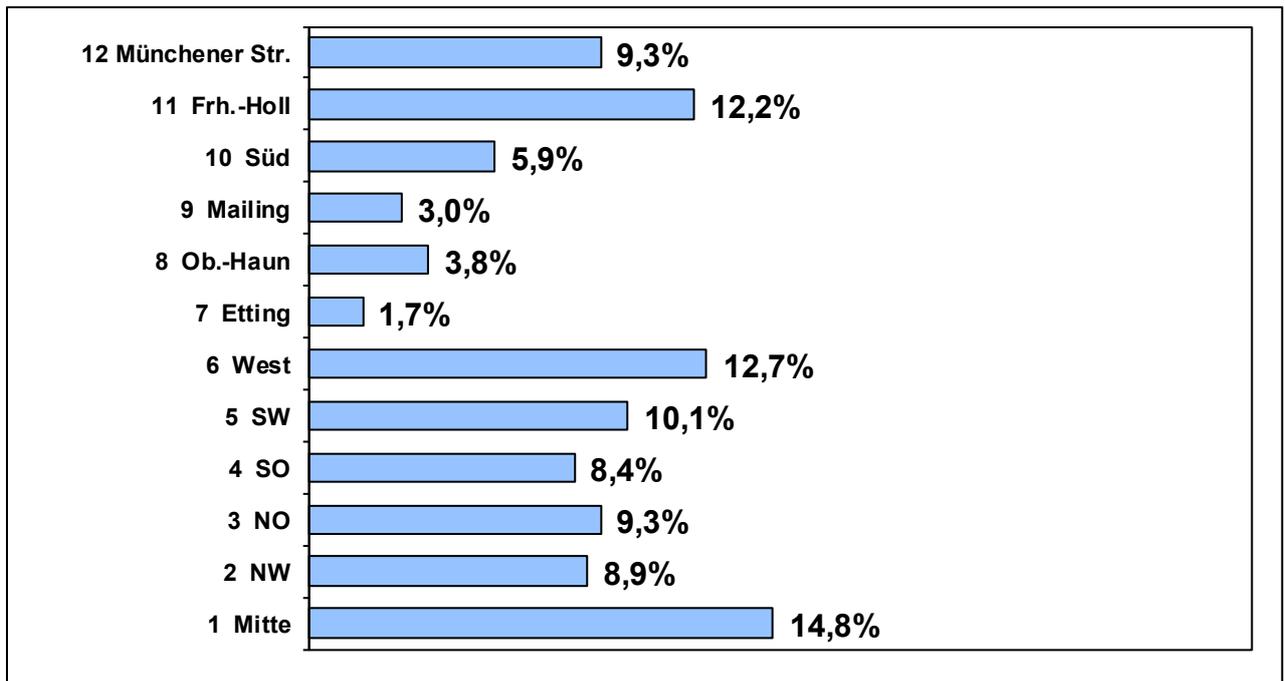


Abbildung 6: Stadtbezirke, aus denen die Beratungsfälle kommen 2023

Das Verhältnis Anzahl der Klienten zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken ist deutlich homogener.

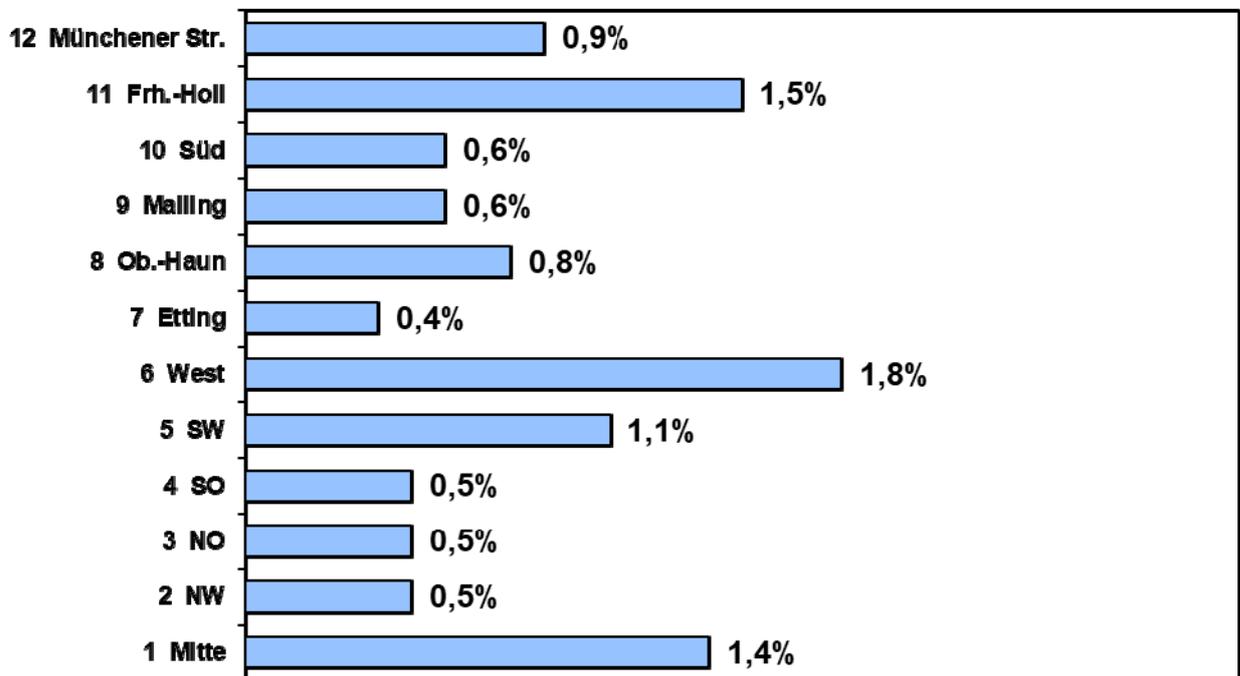


Abbildung 7: Prozentualer Anteil der Beratungsfälle zur Gesamtzahl der jungen Menschen im SBZ

Die weiteren Jahreskennzahlen ergaben zum Vorjahr kaum Veränderungen.

Neben der fallbezogenen Beratungsarbeit leistet die Familien- und Erziehungsberatungsstelle auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden 2023 u. a. Elternsprechstunden in Kindergärten sowie der Montessori-Schule angeboten. Vor allem durch die Kooperationen mit den Kitas wird ein niedrighschwelliger Zugang für Familien mit Beratungsbedarf geschaffen. Zudem wurden Vorträge gehalten u. a. zum Thema Mediennutzung und Förderung der emotionalen Entwicklung. Des Weiteren nimmt die FEB bei Arbeitskreisen und Kooperationstreffen teil.

